

**+ + + Infoticker 27.04.2021 + + +****Impfen – Arbeitszeit und Dienstreise?!**

Zur Bewältigung der Pandemie wird durch die Politik weiterhin auf eine möglichst breit angelegte Impfstrategie gesetzt. Da bisher nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung stand, wurden hier Prioritätsgruppen gebildet.

Das Land Baden-Württemberg hat an der Schule tätige Beratungsfachkräfte der BA den Lehrkräften gleichgestellt und sie somit der Prio-Gruppe 2 zugeordnet. Mit einer entsprechenden Bescheinigung der BA konnten diese Kolleginnen und Kollegen vor Ort individuell Impftermine vereinbaren.

Auf Bundesebene wurde nun vereinbart, dass Reha-Beratungsfachkräfte (wie Förderschullehrerinnen und -lehrer) der Prio-Gruppe 2 zugeordnet werden und mit einem Sonderkontingent an Impfstoff des Bundes geimpft werden können. Im RD-Bezirk BW sollte diese Impfung zentral durch den (externen) Betriebsarzt in Göppingen erfolgen.

So erfreulich diese politische Klärung war, umso erstaunter waren wir über die BA-interne Umsetzung. Denn für uns völlig unverständlich wurde es zunächst abgelehnt, diese zentralen und durch die BA organisierten Impftermine als Dienstreise während der Arbeitszeit anzuerkennen. Dieses Unverständnis haben wir gegenüber der RD deutlich zum Ausdruck gebracht. Mittlerweile wurde durch die Zentrale klargestellt, dass es sich um Dienstreisen handelt.

Wir begrüßen, dass sich auf Bundes- und Landesebene dafür eingesetzt wird, Beschäftigte der AA und JC (soweit für die Aufgabenerledigung notwendig) in der Impfpriorisierung vorzuziehen. Dies geschieht jedoch (zumindest auch) aus BA-Interesse – insofern sollten dann auch die entsprechenden Rahmenbedingungen stimmen, auch für kommende (geplante) Impfkationen.

**Pflicht zum Homeoffice für Beschäftigte**

Bisher gab es eine Verpflichtung des Arbeitgebers, Homeoffice für die Beschäftigten zu ermöglichen, wenn keine zwingenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. In vielen Häusern klappt dies mittlerweile sehr gut, wie die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen sowie die Auslastung der Citrix-/VDI- und VPN-Zugänge belegen.

Mit der "Bundes-Notbremse", wurde nun (nicht mehr in der Arbeitsschutzverordnung, sondern im Infektionsschutzgesetz) geregelt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Homeoffice-Angebot auch annehmen müssen, wenn ihrerseits keine Gründe entgegenstehen. Gründe gegen die Arbeit zu Hause können zum Beispiel nicht ausreichend vorhandene Arbeits-